

10.07.2023

Kleine Anfrage 2101

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

Nordrhein-Westfalen und die Richterbesoldung nach dem Rechtsstaatlichkeitsbericht der EU vom 5. Juli 2023

Am 5. Juli 2023 wurde der vierte, jährlich erscheinende Bericht über die Rechtsstaatlichkeit¹ in der Europäischen Union vorgestellt.

Unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum wird Deutschland empfohlen, seine Bemühungen zu intensivieren, angemessene Ressourcen für das Justizsystem bereitzustellen, auch in Bezug auf die Vergütung von Richterinnen und Richtern, und dabei europäische Standards für die Ressourcen und die Vergütung im Justizsystem zu berücksichtigen. Der jährlich erscheinende Bericht zur Rechtsstaatlichkeit der EU-Kommission ist Teil des sogenannten EU-Rechtsstaatlichkeitsmechanismus. Darin wird die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der gesamten EU als auch in den einzelnen Mitgliedstaaten evaluiert. Der Bericht umfasst die Themenbereiche Justizsystem, Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und sonstige institutionelle Fragen der Gewaltenteilung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie reagiert das NRW-Justizministerium auf den Bericht, wobei davon als selbstverständlich ausgegangen wird, dass dieser zur Kenntnis genommen wurde und ausgewertet wurde?
2. Welche NRW-Strategie zur Anpassung bzw. Erhöhung der Richterbesoldung hat der NRW-Justizminister für die anstehenden Haushaltsberatungen?
3. Um eine unabhängige Justiz zu gewährleisten, müssen auch die übrigen Berufsbilder in der Justiz angemessen besoldet werden. In welchen Bereichen plant der NRW-Justizminister finanzielle Erhöhungen bzw. Entlastungen von Belastungen? (Bitte um Auflistung der Bereiche zu jedem einzelnen Berufsbild).

Dr. Werner Pfeil

¹ https://commission.europa.eu/system/files/2023-07/17_1_52572_coun_chap_germany_de.pdf